



caritas *Regensburg*

Caritasverband für die
Diözese Regensburg e.V.

beraten helfen engagieren

Mit Kirche und Caritas Flüchtlingen und Asylbewerbern helfen

Informationen, Hilfsmöglichkeiten
und Adressen für Pfarrgemeinden,
Ehrenamtliche und Helferkreise



B BISTUM
REGENSBURG

2. überarbeitete Auflage, Mai 2015

Impressum

[Herausgeber] Bistum Regensburg, vertreten durch das Bischöfliche Ordinariat, Generalvikar Prälat Michael Fuchs; Caritasverband für die Diözese Regensburg · Von-der-Tann-Straße 7 · 93047 Regensburg, vertreten durch Diözesan-Caritasdirektor und Domkapitular Dr. Roland Batz

[Inhalt] Arbeitsgruppe Asyl der Caritas-Landesfachkonferenz Migration und Integration (Referenten der bayerischen Diözesan-Caritasverbände)

[Redaktion] Adelheid Utters-Adam, Wilhelm Dräxler, Dr. Thomas Steinforth (München); Referat Migration und Integration, Stefan Schmidberger, Marcus Weigl (Regensburg)
Wir danken der Caritas München-Freising für die Überlassung des Textes und das Recht zur Veröffentlichung sowie der Arbeitsgruppe Asyl für die Zusammenstellung der Inhalte.

[Realisation] Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V., Verbandskommunikation, Marcus Weigl · Telefon 09 41/50 21-144 · presse@caritas-regensburg.de


[Bildnachweis] **1** colcerex/sxc.hu; **4/5** ricardo reitmeyer/iStock.de; **8** GalynaAndrushko/shutterstock.de; **9** ManuelFabaOrtega/thinkstock.de; **11** stevedimagery/iStock.de; **15** Photographee/shutterstock.de; **16** RuslanDashinsky/iStock.de; **19** KaliNineLLC/iStock.de; **21** Zurijeta/thinkstock.de; **22** VickyKlose; **24** Comstock/thinkstock.de; **32/33** biottmau/Fotolia.de

[Gestaltung] Keysselitz Deutschland GmbH
Kapuzinerstraße 25 · 80337 München

[Druck] Stolz Druck GmbH (Mitterfels)

*Mit Kirche und Caritas Flüchtlingen
und Asylbewerbern helfen*

Vorwort	4
Einführung	8
Allgemeine Informationen	10
<i>Aufenthaltsstatus</i>	10
<i>Asylverfahren</i>	12
<i>Arbeitsmöglichkeiten</i>	14
<i>Wohnen</i>	14
<i>Medizinische Versorgung</i>	15
<i>Soziale Leistungen</i>	17
<i>Kindergartenbesuch</i>	19
<i>Schule und Ausbildung</i>	20
<i>Bildungspaket</i>	20
Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge	21
Kirchenasyl	22
Wie Ehrenamtliche in Pfarreien unterstützen können	24
<i>Begegnung</i>	25
<i>Begleitung</i>	26
<i>Freizeitgestaltung</i>	27
<i>Patenschaften</i>	27
<i>Hilfen für Kinder und Jugendliche</i>	27
<i>Sprache lernen</i>	28
<i>Wohnen</i>	28
<i>Ausübung der Religion</i>	31
Die Grenzen ehrenamtlicher Arbeit	32
Information und Kontakt	34



*Mit Kirche und
Caritas Flüchtlingen
und Asylbewerbern
helfen*

In Flüchtlingen Jesus Christus erkennen

»Was willst Du, dass ich Dir tue?« Jesus richtet genau diese Frage im Lukas-Evangelium (Lk 18,35-42) an einen blinden Bettler. Obwohl klar ist, was hier zu tun ist, fragt Jesus trotzdem. Er will auf sein Wort hin eine Antwort. Und er fragt nicht einfach, was er tun sollte, sondern was er für ihn tun sollte. Er stellt die Frage sehr gezielt und auf den anderen zentriert. Es geht um Wiederherstellung, nicht um Übermaß. Etwas Notwendiges, Notwendendes soll geschehen, nichts Unnötiges.

Es geht uns um Hilfe auf Augenhöhe. Es geht nicht darum, zu fragen, wer Schuld an der Misere des Hilfebedürftigen hat. Es geht darum, dem, der sich uns anvertraut, die Augen für einen Weg zu öffnen, der ihm wieder Hoffnung macht und positiv am Leben teilhaben lässt. Verschuldet oder unverschuldet geraten viele Menschen in Not: Da ist zum Beispiel der traumatisierte Flüchtling, abgesetzt in einer fremden Welt. Krieg, Diskriminierung, Terror und mangelnde Lebensperspektiven führen dazu, dass sie sich auf eine oft lebensbedrohliche Flucht begeben. Als Kirche und ihre Caritas stehen wir in besonderer Verantwortung für einen menschlichen Umgang mit Flüchtlingen. Gerade sie leben an den »Grenzen und Rändern«, an die wir gehen sollen, wie Papst Franziskus uns sagt.

An vielen Orten und in vielen Pfarreien engagieren sich bereits Ehrenamtliche und Helferkreise in der Begleitung und Betreuung von Flüchtlingen. Eine große Stärke kirchlichen Einsatzes für Flüchtlinge und Hilfesuchende sind Kooperation und Vernetzung von professioneller und ehrenamtlich-freiwilliger Arbeit. Auf der einen Seite wird ein hohes Maß an Professionalität von Experten benötigt, auf der anderen Seite müssen wir alle hinschauen, wo in unserem Lebensumfeld Flüchtlinge Hilfe brauchen und wo wir alle etwas tun können.

Der Caritasverband ist mit vielfältigen Angeboten und mit viel Erfahrung und fachlicher Kompetenz in der Flüchtlingsarbeit aktiv; oft in enger Kooperation mit Ehrenamtlichen und Gruppen in den Pfarrgemeinden. Für dieses gemeinsame Engagement sind wir sehr dankbar!

Wir möchten Ihnen in dieser Broschüre wichtige Informationen geben. Das Thema »Asyl« ist ein komplexes Feld. In der öffentlichen Meinung werden oft viele Dinge miteinander vermischt. Wir geben Ihnen aber auch hilfreiche Anregungen und wollen helfen, mit möglichen Schwierigkeiten umzugehen. Einige konkrete Praxisbeispiele geben eine Vorstellung davon, wie ehrenamtliches Engagement aussehen und gelingen kann.

Wir bitten und ermutigen Sie: Setzen Sie sich mit Ihren Möglichkeiten für die Menschen ein, die ihre Heimat verlassen mussten! Wenn wir sie an unserem Leben teilhaben lassen, kann Integration gelingen und uns sogar selbst bereichern. Folgen wir dem Beispiel Jesu, der selbst auf der Flucht war und der in der Bergpredigt spricht: »Ich war fremd und obdachlos, und ihr habt mich aufgenommen.«
(Mt 25,35)

Regensburg, November 2014



Prälat Michael Fuchs
Generalvikar

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Michael Fuchs'.



Msgr. Dr. Roland Batz
Diözesan-Caritasdirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Batz'.



Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein sehr kleiner Teil davon erreicht Europa und nur wenige Deutschland. Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt. Terror und Krieg bedrohte ihr Leben. Es gibt aber auch Menschen, die aus großer materieller Not und Hoffnungslosigkeit zu uns kommen.



Viele Flüchtlinge geben ihren ganzen Besitz auf und bezahlen sehr viel Geld, um nach Deutschland zu gelangen. Die Fluchtwege sind oft gefährlich. Unzählige haben dabei ihr Leben gelassen.

Menschen auf der Flucht haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft auch verschiedene Religionen

und Weltanschauungen. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Entsprechend ihrer Heimatländer ist eine Verständigung nur in der jeweiligen Muttersprache möglich, manchmal auch in Englisch oder Französisch.

All diesen Menschen ist gemeinsam, dass Deutschland für sie ein fremdes Land ist. Unsere Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und der Verlust der Identität. Oft sind sie durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und beim Ankommen in Deutschland traumatisiert.

Es gibt jedoch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekamen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.

Allgemeine Informationen

Der Aufenthaltsstatus

[Asylbewerber] Wollen Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung, zum Beispiel in die Bayernkaserne in München, nach Zirndorf (bei Fürth), nach Deggendorf oder Regensburg gebracht und gelten dann als Asylbewerber. Die Eröffnung weiterer Erstaufnahmeeinrichtungen in allen Regierungsbezirken ist geplant. Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden und wird dort entschieden. Das Bundesamt unterhält Büros in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylbewerber und bekommen eine Aufenthaltsgestattung.

[Kontingentflüchtlinge] Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Regierung in speziellen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Zurzeit gibt es ein Kontingent für Flüchtlinge aus Syrien. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylbewerbern, sondern reisen mit einem Visum ein und bekommen sofort eine Aufenthaltserlaubnis in Deutschland. Aktuell sind keine neuen Anträge mehr möglich. Alle Plätze sind vergeben.

[Flüchtlinge mit Duldung] Abschiebehindernisse, wie gesundheitliche Probleme, können ein Grund dafür sein, dass Flüchtlinge mit einer sogenannten »Duldung« in Deutschland bleiben dürfen. ▶ Seite 12

[Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge] Verläuft das Asylverfahren positiv, wird der Asylbewerber



zum Asylberechtigten oder anerkannten Flüchtling. Er genießt den Schutz nach internationalen Bestimmungen, wie der Genfer Flüchtlingskonvention, oder nach nationalen Rechtsvorschriften. Die Anerkennung berechtigt ihn, an einem Integrationskurs (Deutschunterricht und Sozial-

kunde) teilzunehmen. Er hat uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf Familiennachzug besteht generell ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe im Herkunftsland geschlossen wurde und die minderjährigen Kinder nachweislich die eigenen sind. Die »Familienzusammenführung« muss von dem in Deutschland lebenden Flüchtling innerhalb von drei Monaten nach der rechtskräftigen Anerkennung beantragt werden. Die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhalts und der Nachweis ausreichenden Wohnraums sind dann nicht erforderlich. Allerdings muss der Flüchtling die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets ...) selbst tragen.

HINWEIS

Es gibt weitere Formen der Aufenthaltserlaubnis. Die oben genannten Ansprüche können entsprechend abweichen.

[Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge] Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, können wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, unterliegen aber den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund.

Die weiteren Ausführungen betreffen ausschließlich Asylbewerber und Flüchtlinge mit Duldung.

Das Asylverfahren

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerst, ob nach den Dublin-Vereinbarungen Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die Dublin-Abkommen beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche rechtliche und soziale Verhältnisse herrschen. Ist ein anderes EU-Land zuständig, versuchen die deutschen Behörden, den Flüchtling in dieses Land zurückzuführen (»Dublin-Fälle«). Um dieser Rückführung zu entgehen, wird an manche Pfarreien die Bitte auf Kirchenasyl gestellt. ▶ Seite 22

Für manche Flüchtlinge ist Deutschland das Wunschland, um Asyl zu beantragen. Grund: Die Asylverfahren sind in einigen EU-Ländern, wie zum Beispiel Italien oder Griechenland, unzureichend. Die Asylsuchenden erhalten dort so gut wie keine Unterstützung oder existentielle Versorgung vom Staat.

Wenn Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt. Dieses prüft die Gründe für das Asylbegehren. Danach werden die Asylbewerber nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder in von Kommunen angebotenen Wohnraum. Asylbewerber unterliegen der soge-

nannten Residenzpflicht: Ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur im jeweiligen Regierungsbezirk (einschließlich der angrenzenden Landkreise) aufhalten. Reisemöglichkeit erhalten sie nur auf Antrag. Die Residenzpflicht wird in der Regel nach den ersten drei Monaten des Asylverfahrens aufgehoben. Die Wohnsitzauflage hingegen bleibt bestehen. Asylbewerber müssen ihren regelmäßigen Aufenthalt in der ihnen zugewiesenen Unterkunft haben.

Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens liegt derzeit bei etwa sechs Monaten, in zahlreichen Fällen kann das gesamte Verfahren aber viele Jahre dauern. Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Viele Asylanträge werden letztendlich abgelehnt. Die Menschen sind danach ausreisepflichtig. Einzelne können aufgrund von Abschiebehindernissen, wie gesundheitliche Gründe, nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten »Duldung« in Deutschland.



WICHTIG

Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon unverständlich und oft nicht nachvollziehbar. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, den Flüchtlingen Rechtsfragen zu erklären. Das sollte man unbedingt den Experten (Juristen) überlassen. Eine allgemeine Beratung erhalten die Betroffenen in den Beratungsstellen der Caritas.

Arbeitsmöglichkeiten

Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten neun Monaten generell keine Arbeitserlaubnis, eine Verkürzung auf drei Monate ist geplant. Anschließend ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird von der Arbeitsagentur geprüft, ob für die Tätigkeit ein Deutscher, ein EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Dieser Antrag muss bei der Ausländerbehörde gestellt werden. Erst nach 15 Monaten ist ein freier Zugang zum Arbeitsmarkt möglich. Eine Erlaubnis der Beschäftigung muss weiterhin bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Es werden lediglich die Arbeitsbedingungen überprüft.

Wohnen

Die Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Landkreisen ist eine öffentliche Aufgabe. Den Asylbewerbern werden in der Regel Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt oder sie werden von den Kommunen dezentral untergebracht. Das Problem: Viele Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften dürften inzwischen ausziehen, finden aber oftmals keine geeignete Wohnung.

HINWEIS

Wenn Sie in Ihrer Pfarrei **Wohnmöglichkeiten** haben und zur Verfügung stellen können, wenden Sie sich bitte direkt an die zuständige Kommune (Stadt/Landratsamt)!



Medizinische Versorgung

Für **Arztbesuche**, **Krankenhausaufenthalte** und **Impfungen** erhalten Asylbewerber keine Krankenversicherungskarte sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein beim Sozialamt. Für Asylbewerber gilt

generell die **Befreiung von der Zuzahlungspflicht**. In der Regel wird eine Behandlung nur für akute und schmerzhaft erkrankungen genehmigt.

Bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen können Asylbewerber nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland Leistungen analog dem SGB XII erhalten. Einige Sozialämter ermöglichen die Mitgliedschaft in einer gesetzlichen Krankenversicherung (GKV). Andere müssen die Leistungen entsprechend der GKV bewilligen.

Die **Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9** gehören zum Leistungsspektrum.

Für die **Notfalleinweisung in ein Krankenhaus** wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an das Sozialamt (Stadt/Landkreis).

Kein Leistungsanspruch besteht auf nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen und bei Behandlungen, die wegen der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes nicht abgeschlossen werden können. Daher scheidet die Behandlung chronischer Erkrankungen grundsätzlich aus. Im Einzelfall kann eventuell eine Behandlung gewährt werden, sofern diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist.

Benötigt der Asylbewerber einen **Dolmetscher**, da weder ein Familienangehöriger noch der Arzt selbst übersetzen können, werden diese Kosten in Einzelfällen, nach eingeholter Genehmigung, ebenfalls übernommen.

Bei **Schwangerschaft** werden ein Schwangerschaftsmehrbedarf, Schwangerschaftsbekleidung, sämtliche notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie eine Betreuung durch die Hebamme übernom-



men. Der Schwangerschaftsmehrbedarf beträgt 17 Prozent des der werdenden Mutter zustehenden Regelsatzes. Der Mehrbedarf wird nach dem Tag der Antragstellung und gegen Vorlage des Mutterpasses ab der zwölften Schwangerschaftswoche ausbezahlt.

Die Schwangerschaftsbekleidung wird meistens anhand eines Gutscheins in einer gewissen Höhe (etwa 100, – €) gewährt. Frühestens einen Monat vor dem errechneten Geburtstermin wird eine Erstlingsausstattung als Geldleistung in Höhe von 350, – € für den Erwerb von Kinderbett, Kinderwagen, Babywanne, Flaschen, Erstlingsbekleidung etc. ausbezahlt.

HINWEIS

Unsere katholischen Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Bistum Regensburg stehen Ihnen gerne bei Fragen rund um »Schwangerschaft und Geburt« zur Verfügung.
www.caritas-schwangerschaftsberatung.de

Soziale Leistungen

[**Grundleistungen für Asylbewerber**] Vom Tag der Unterbringung an werden den Asylbewerbern in der von ihnen genutzten Unterkunft die **Gebrauchsgüter des Haushalts** (Geschirr, Besteck etc.) zur Verfügung gestellt.

Asylbewerber erhalten **finanzielle Unterstützung** nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), deren Höhe auch vom Alter des Asylbewerbers abhängt. Ein alleinstehender Asylbewerber erhält momentan etwa 140, – € Taschengeld als sozio-kulturelles Existenzminimum für notwendige Ausgaben, wie Verkehrsmittel, Telefon, Porto und Schreibmittel, sowie knapp 150, – € Hilfe zum Lebensunterhalt (z. B. für Nahrungsmittel und Gesundheitspflege).

Für Bekleidung stehen monatlich etwa 30,— € zur Verfügung. Diese Beträge werden in der Regel monatlich ausbezahlt. Die Unterkunft einschließlich Nebenkosten (Heizung, Wasser, Müllabfuhr etc.) wird als Sachleistung zur Verfügung gestellt.

[Deutschkurse] Für Asylbewerber gibt es kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Freie Träger bieten mancherorts öffentlich finanzierte Sprach- und Orientierungskurse, deren Plätze oft begrenzt sind. Ehrenamtliche geben häufig in Unterkünften Deutschkurse oder unterstützen Familien und Einzelpersonen, um die deutsche Sprache zu erlernen. Auch die Caritas und andere Verbände oder Initiativen organisieren Sprach- und Kommunikationskurse.

[Beschäftigung und Einkommen] Die Ausübung einer Beschäftigung ist dem zuständigen Sozialamt (Stadt/Landkreis) unverzüglich mitzuteilen. Auch die aktuellen Gehaltsnachweise sind monatlich vorzulegen. Hat ein Asylbewerber ein Arbeitseinkommen, muss er es für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Nur wenn damit der Bedarf nicht gedeckt ist, erhält er noch ergänzende Leistung vom Sozialamt.

[Eröffnung eines Bankkontos] Es liegt im Ermessen der jeweiligen Banken und Sparkassen, ein Konto auf Guthabenbasis zu gewähren. Dort werden generell eine individuelle Prüfung der Legitimation sowie die Einhaltung der Vorschriften des Geldwäschegesetzes vorgenommen. Problematisch ist hierbei, dass Asylbewerber oftmals nicht die notwendigen Ausweispapiere besitzen. Aufgrund einer



neuen Absprache sollten Asylbewerber ohne ausreichenden Identitätsnachweis mithilfe einer Meldebescheinigung mit Lichtbild ein Bankkonto eröffnen können.

Kindergartenbesuch

Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe – etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kin-

dern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung – bewilligt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

Schule und Ausbildung

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, in Einzelfällen bis zum Alter von 27 Jahren. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Übergangsklassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten. Nach einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine Ausbildung beginnen. Es liegt im Ermessen der Kommune, aufenthaltsbeendende Maßnahmen vor Abschluss der Ausbildung einzuleiten. Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und bei längerem Bestehen eines Arbeitsverhältnisses wird unter Umständen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.

Bildungspaket

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Förderungsmöglichkeiten etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertageseinrichtung und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf.

Aufgaben der Sozial- beratung für Asyl- suchende und Flüchtlinge

Vielerorts übernehmen der Caritasverband oder andere Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge und erhalten dafür Zuschüsse vom Staat. Die Beraterinnen und Berater gewährleisten eine hohe Fachlichkeit. Wesentliche Aufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu begleiten und die Arbeit mit Pfarreien und Kommunen zu vernetzen.

Die Kirche und ihre Caritas haben für die Beratung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Regensburg und in allen Kreis-Caritasverbänden mehrere

eigene Fachstellen eingerichtet. In der Regel wendet der Caritasverband zwischen 20 und 40 Prozent aus eigenen oder kirchlichen Mitteln dafür auf.





Kirchenasyl

Von Kirchenasyl spricht man, wenn eine Pfarrgemeinde Asylsuchende in ihren Räumen aufnimmt, um sie vor staatlichen Abschiebe- und Rückführungsmaßnahmen zu schützen. Da es Kirchenasyl im rechtlichen Sinne nicht gibt, befindet sich die Pfarrgemeinde in diesen Fällen außerhalb des geltenden Rechts.

Die Kirchen stehen vor einem Dilemma: Auf der einen Seite ist der Staat an die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Dublin-Abkommen gebunden. Auf der anderen Seite sind allen hehren Bekundungen zum Trotz weder die rechtlichen noch die sozialen Bedingungen in den europäischen Ländern gleich. Zudem sind viele Menschen von der langen Flucht schwer traumatisiert und brauchen endlich Ruhe und sichere Verhältnisse. Das Kirchenasyl sollte nur besonderen Fällen vorbehalten sein. Die Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde sollten sich vor ihrer Entscheidung gut informieren und unbedingt mit dem Katholischen Büro Bayern Kontakt aufnehmen.

Wie Ehrenamtliche in Pfarreien unterstützen können

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen weder unsere Kultur noch wissen sie, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert oder unser Verhalten zu deuten ist.



Begegnung

Es ist wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden. Kommen Flüchtlinge und Asylbewerber neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtlichen Gegebenheiten und die Infrastruktur bekanntgemacht werden. Sie können in Gruppen und zu Festen der Pfarrgemeinde eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für beide Seiten bereichernd sein.

Gut aufgenommen

In Würth an der Isar wurden mehr als 20 Asylbewerber im Sonntagsgottesdienst willkommen geheißen. Im Pfarrheim fand anschließend eine Begegnung statt, wo sich die Neuankömmlinge vorstellten und von ihrer dramatischen Flucht berichteten. Gemeinsam mit der Stadt wurde dort gleich eine Schule für Asylbewerber eingerichtet, wo sie die deutsche Sprache erlernen. Ein ehrenamtliches Team aus verschiedenen Alters- und Berufsgruppen unterstützt bei Behördengängen, Arztbesuchen oder der Organisation des Alltags. »Das Beste, was diesen Menschen wiederfahren kann, ist, dass sie Freunde finden«, sagt Pfarrer Hermann Höllmüller. Die Verständigung klappt gut. Auch Paten für einzelne Personen und Familien wurden bereits gefunden. Der örtliche Fahrradverein stellte den Gästen obendrauf noch 14 Fahrräder zur Verfügung.

Bei gemeinsamen Aktivitäten, wie Kochen, Einkaufen, Handarbeit, Musik oder Sport, lernen sich Familien, Jugendliche und Erwachsene näher kennen. Örtliche Vereine, die sich den Flüchtlingen öffnen, können Orte für unkomplizierte Begegnungen sein.

Begleitung

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Das Begleiten eines Asylbewerbers bei Behördenangelegenheiten kann eine große Hilfe sein. Dabei

Migrantenmedizin Regensburg

Sprachbarrieren überwinden, Papierkram erledigen und den Flüchtlingen ein Navigator im Dschungel des deutschen Facharztsystems sein – all das leistet der Migrantenmedizin Regensburg e.V.

Von Medizinstudenten der Universität Regensburg im Jahr 2009 als »AG« gegründet, wurde die Migrantenmedizin 2012 zum eingetragenen Verein. Die darin organisierten Studentinnen und Studenten begleiten ehrenamtlich Flüchtlinge mit gesundheitlichen Problemen und gehen mit ihnen auch zum Arzt. Sie können für ihre Arbeit auf einen Pool von ehrenamtlichen Dolmetschern zurückgreifen, die über 13 verschiedene Sprachen abdecken. Durch die im Verein Aktiven erfahren Asylsuchende, dass es in Deutschland nicht nur Bürokratie gibt, sondern auch Menschen, die direkt und unmittelbar helfen.

ist unter Umständen auch die Unterstützung von bereits integrierten Migranten gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Rechtliche Beratung ist unbedingt Expertenaufgabe!

Freizeitgestaltung

Viele Asylbewerber leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Langeweile und ihre unsicheren Perspektiven machen sie oft mutlos, manchmal auch aggressiv. Ehrenamtliche können hier Freizeitmöglichkeiten wie die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Deutschkurse oder kulturelle Aktivitäten organisieren.

Patenschaften

In vielen Helferkreisen haben sich Paten bewährt. Eine Person aus der Pfarrei oder dem Helferkreis kümmert sich jeweils um eine Familie oder um mehrere Flüchtlinge, die in der Gemeinschaftsunterkunft leben. Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

Hilfen für Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten. Durch Hausaufgabenhilfe, die die Pfarrei in Unterkünften oder den Räumen der

Pfarrrei organisiert, können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Auch dabei können Paten sehr hilfreich sein. Sie können als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln. Insbesondere beim Aufbau von Patenbeziehungen und vergleichbaren »Tandems« mit Kindern und Jugendlichen (die sehr hilfreich sein können!) ist es wichtig, die üblichen Vorschriften zum Schutz vor Übergriffen zu beachten.

Sprache lernen

Formelle Sprachkurse werden nicht an allen Wohnorten der Asylbewerber angeboten. Der Unterstützung des Spracherwerbs durch Ehrenamtliche kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Bei Bedarf können Sprachkurse organisiert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Volkshochschulen oder Bildungswerken. Nach Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse aber nur durch Konversation gefestigt und erweitert werden. Sprachkompetenz ist für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.

Wohnen

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Asylbewerber Gold wert. Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Es stehen den Asylbewerbern elementare Haushalts- und Einrich-

tungsgegenstände wie Bett, Schrank, Töpfe etc. zur Verfügung. Weitergehende Alltagsgegenstände wie auch Kleidung, die durch Gemeinden oder Unterstützerkreise gesammelt werden, müssen aber genau geprüft werden, welche tatsächlich benötigt werden und in welchem Zustand sie sich befinden.

Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von Ruhezeiten könnten Flüchtlingen und Asylbewerbern unbekannt oder fremd sein. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich ebenfalls von den unsrigen unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu,

Ehrenamtliche geben Sprachkurse

Eine pensionierte Lehrerin leitet seit zehn Jahren in Tirschenreuth den Deutschkurs in der Gemeinschaftsunterkunft. Jeden Dienstag und Donnerstag pauken die Asylbewerber für zwei Stunden unsere Sprache. Die Lehrmittel und Materialien dazu wurden gespendet. Die Teilnehmer am Sprachkurs kommen aus verschiedenen Ländern und haben unterschiedliche Bildungsniveaus. Analphabeten, Studenten und Ärzte lernen gemeinsam mit großem Engagement. Die Flüchtlingsberatung der Caritas begleitet die Ehrenamtlichen und hilft bei der Koordination der Angebote.

dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Ehrenamtliche, die hier konsequent die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, erweisen den Flüchtlingen eine große Hilfe. Besonders Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz. Wenn Ehrenamtliche mit den Kindern spielen, basteln und Ausflüge unternehmen, erweisen sie ihnen einen großen Dienst.

Auszugsberechtigte Asylbewerber wie auch anerkannte Flüchtlinge dürfen und müssen sich eine Wohnung auf dem freien Markt suchen. Hier sind sie besonders auf die Unterstützung von Einheimischen angewiesen. Diese können bei der Woh-

Kinderbetreuung in Tirschenreuth

In der Gemeinschaftsunterkunft in Tirschenreuth organisiert ein ehrenamtlicher Helferkreis die Betreuung der Flüchtlingskinder. Gemeinsam wurde dort ein gut ausgestattetes Kinderbetreuungsraum eingerichtet. Es wird miteinander gespielt, gemalt oder gebastelt. Die Gruppe lädt zu Festen im Jahreskreis (Weihnachten, Nikolaus, Fasching, Ostern ...) ein oder unternimmt Wanderungen und Ausflüge in den Zoo und Freizeitpark. Kino- und Zirkusbesuche gehören auch dazu. Finanziert wird das Angebot durch Spenden. Jeden Donnerstag nehmen jugendliche und erwachsene Asylbewerber an einem Gitarrenkurs teil. Ein besonderes Anliegen ist den Ehrenamtlichen, die Asylbewerber mit örtlichen Vereinen in Kontakt zu bringen, um auch dadurch die Integration vor Ort zu fördern.

nungssuche helfen, bei den Kontakten mit Vermietern vermitteln und bei den Formalitäten helfen. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es Asylbewerbern und Flüchtlingen meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit den Flüchtlingen den genauen Bedarf und den Zustand der Dinge zu prüfen.

Ausübung der Religion

Die Möglichkeit für Flüchtlinge, ihre Religion auszuüben, sollte von den Ehrenamtlichen nicht nur akzeptiert, sondern sogar unterstützt werden. Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, die meisten davon Muslime. Hier sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt. Sind die Flüchtlinge Christen, können sie ganz unterschiedlichen Konfessionen angehören. Wichtig ist in Bezug auf Religion, das Gemeinsame zu betonen und nicht zuerst auf die Unterschiede zu schauen.

Die Grenzen ehren- amtlicher Arbeit

*Es gibt viele Situationen, in denen ehren-
amtliches Engagement an seine Grenzen
kommt. Die Begleitung während des Asyl-
verfahrens, der Umgang mit Behörden,
sozialrechtliche Ansprüche, Schulprobleme,
Schuldenangelegenheiten, Sucht und Trau-
matisierung oder auch Verhaltensauffällig-
keiten zählen dazu.*



Die Caritasverbände und auch andere Wohlfahrtsverbände koordinieren und begleiten das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie unterstützen bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden und bieten nach Möglichkeit Lösungen an. Ehrenamtliche erhalten in den Caritasverbänden Unterstützung, Begleitung und gegebenenfalls Vermittlung zu anderen Institutionen.



Information und Kontakt

Die Caritas im Bistum Regensburg

Caritasverband für die Diözese Regensburg
Von-der-Tann-Straße 7 · 93047 **Regensburg**
Telefon 09 41/50 21-0

Caritasverband für die Stadt Amberg und den
Landkreis Amberg-Sulzbach
Dreifaltigkeitsstraße 3 · 92224 **Amberg**
Telefon 096 21/47 55-0

Caritasverband für den Landkreis Cham
Klosterstraße 13 · 93413 **Cham**
Telefon 099 71/84 69-0

Caritasverband für den Landkreis Deggendorf
Pferdemarkt 20 · 94469 **Deggendorf**
Telefon 099 1/38 97-0

Caritasverband für den Landkreis
Dingolfing-Landau
Griesgasse 13 · 84130 **Dingolfing**
Telefon 087 31/31 60-0

Caritasverband für den Landkreis Kelheim
Pfarrhofgasse 1 · 93309 **Kelheim**
Telefon 094 41/50 07-0

Caritasverband für die Stadt und den
Landkreis Landshut
Gestütstraße 4a · 84028 **Landshut**
Telefon 08 71/8 05 10-0

Caritasverband für den Landkreis Schwandorf
Ettmannsdorfer Straße 19–21 · 92421 **Schwandorf**
Telefon 094 31/38 16-0

Caritasverband für die Stadt Straubing und den
Landkreis Straubing-Bogen
Obere Bachstraße 12 · 94315 **Straubing**
Telefon 094 21/99 12-0

Caritasverband für den Landkreis Tirschenreuth
Kirchplatz 6 · 95643 **Tirschenreuth**
Telefon 096 31/7 98 92-0

Caritasverband für die Stadt Weiden/OPf und den
Landkreis Neustadt/WN
Nikolaistraße 6 · 92637 **Weiden**
Telefon 09 61/3 89 14-0

Informationen und Adressen zum Thema »Migration
und Asyl« erhalten Sie immer aktuell auch auf
der **Internetseite** des Diözesan-Caritasverbandes:
www.caritas-regensburg.de

Ansprechpartner zum Thema »Kirchenasyl«

Katholisches Büro Bayern
Bettina Nickel, stellvertretende Leiterin
Dachauer Straße 50 · 80335 **München**
info-kbb@kb-bayern.de

Ansprechpartner bei den Kommunen

Jede Stadtverwaltung und jedes Landratsamt
hat eine/n Ansprechpartner/in zum Thema Asyl
und Flüchtlingshilfe.

caritas *Regensburg*

Di

Caritasverband für die
özese Regensburg e.V.

Von-der-Tann-Straße 7 · 93047 Regensburg
info@caritas-regensburg.de
www.caritas-regensburg.de